

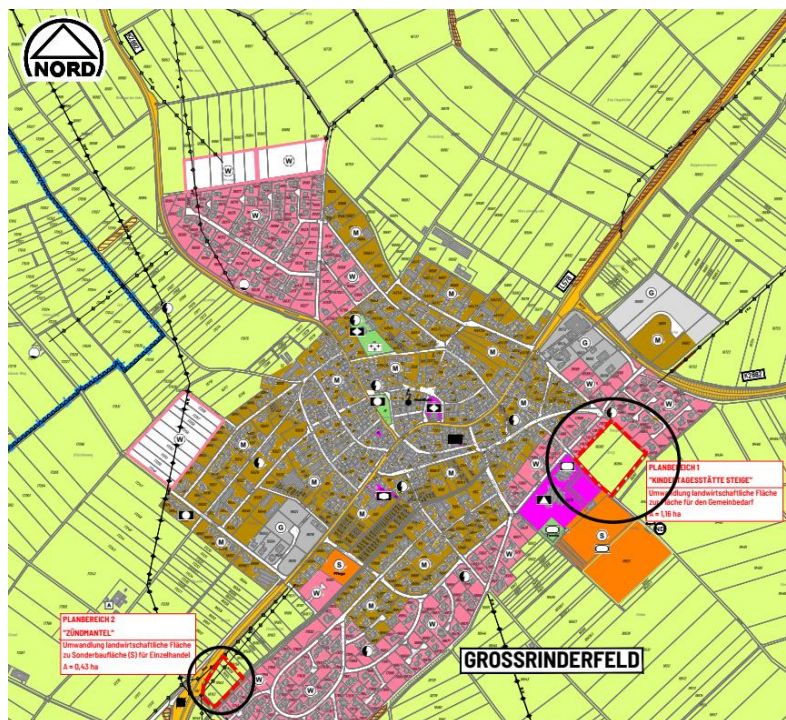
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

- a) Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Gewann „Zündmantel“ am Südwestrand von Großrinderfeld angrenzend an die L 578. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 18151, 18152, 18153, 18154 und 18155 der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 0,43 ha.



- b) Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Gewann „Steig“ nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 16084 und 16085 der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Fläche von 1,16 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom

17. Juni 2021 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 18. Änderung sollen die Voraussetzungen für die Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel geschaffen werden. Des Weiteren soll mit Aufnahme der Fläche für den Gemeinbedarf die Grundlage für die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs für die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern vorbereitet und durch einen Neubau das Platzproblem der aktuellen Kindertagesstätte gelöst werden.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin